



Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt

► an den Regierungsrat

Basel, 23. Januar 2003

Petition „Kulturstadt Jetzt“

Sie haben mit RRB 03/03 vom 21. Januar 2003 den Beschluss über die Weiterbearbeitung dieser Petition ausgestellt.

Werden Petitionen an den Regierungsrat und an den Grossen Rat gerichtet, so will es die Usanz, dass sich der Regierungsrat aus der materiellen Prüfung und Beantwortung der Petition zurückzieht und die Petentschaft darüber informiert. Der Grosse Rat behandelt und beantwortet die Petition. Allerdings hat der Grosse Rat gemäss § 32 Abs. 4 des Gesetzes über seine Geschäftsordnung nur solche Petitionen zu behandeln, deren Begehren in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen. Es stellt sich also die Frage, ob

- eine aktive Unterstützung für eine lebendige städtische Kulturlandschaft
- die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes für Konzertveranstaltungen
- mehr Rechtssicherheit für VeranstalterInnen durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen sowie ein transparentes und speditives Bewilligungsverfahren
- die Gewichtung des Kulturbedürfnisses weiter Bevölkerungsteile im Vergleich zum Ruhebedürfnis der AnwohnerInnen
- die grosszügige Auslegung der Lärmgesetzgebung für Veranstaltungen in bestehenden Konzertlokalen und auf Allmend (Ausnützung des Ermessensspielraums)
- die Beibehaltung liberaler Öffnungszeiten für Bars, Clubs, Discos und Restaurants

in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates fällt.

Wir beantragen Ihnen folgende Beschluss-Varianten:

Variante 1:

1. Die Petition „Kulturstadt Jetzt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Sie wird dem Baudepartement (Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund) zum Bericht überwiesen.
3. Die Petitionskommission des Grossen Rates ist über diesen Beschluss zu informieren.

Variante 2:

1. Die Petition „Kulturstadt Jetzt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Petition „Kulturstadt Jetzt“ wird an die Petitionskommission des Grossen Rates weitergeleitet.

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Beilage:

Schreiben vom 17. Oktober 2002 incl. Petitionsbogen

Geht an alle Departemente (10 Expl.)